99107005080000

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Gewährung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000239890/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen, Minderjährige mit körperlichen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EGH
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.10.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bthg/BJNR323400016.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html
Teaser	Sie haben eine Behinderung oder sind von einer Behinderung bedroht? Oder Sie betreuen ein Kind oder einen Menschen mit Behinderungen? Die vielfältigen Leistungen der Eingliederungshilfe sollen helfen, eine Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.
Volltext	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen eine umfassende Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Leistungsgruppen eingeteilt: • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation • Leistungen zur Teilhabe an Bildung • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Leistungen zur Sozialen Teilhabe Die Leistungen können Sie unter anderem dabei unterstützen, die Aufgaben des täglichen Lebens zu bewältigen. Dazu gehören zum Beispiel: • Wohnen • Finanzen • Haushaltsführung • Freizeitgestaltung

Modul	Sachverhalt
	• Förderung privater Kontakte und Hobbies • Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers • Mobilität • Elternschaft • Unterstützung in der Schule, Hochschule oder für die Weiterbildung im Beruf • Unterstützung in der Kindertagesstätte • Hilfsmittel • Förderung der Verständigung • Arbeit Die Leistungen sind individuell ausgestaltet. Sie erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, sofern Sie die erforderliche Leistung nicht von anderen Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträgern, zum Beispiel der Krankenkasse, dem Rentenversicherungsträger, der Agentur für Arbeit, dem Unfallversicherungsträger, erhalten. Die Kosten für die Leistungen übernimmt der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Die Bundesländer legen fest, wer Träger der Eingliederungshilfe ist. Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe müssen Sie grundsätzlich einen Beitrag aus Ihrem Einkommen sowie aus Ihrem Vermögen, sofern es eine festgesetzte Grenze überschreitet, zahlen. Relevant ist dabei das Einkommen und Vermögen des leistungsbeziehenden Menschen mit Behinderungen sowie bei minderjährigen Leistungsberechtigten der Eltern. Einige Leistungen sind beteiligungsfrei, zum Beispiel heilpädagogische Leistungen, Hilfen zur Schulbildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe für noch nicht eingeschulte leistungsberechtigte Personen.
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen bei der zuständigen Stelle einen Antrag stellen. Dieser kann formlos sein. • Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle, um zu erfahren, welche Unterlagen Sie

Modul	Sachverhalt
	zusätzlich einreichen müssen. Es kann sein, dass die Behörde Sie bittet, ein Formular zu verwenden.
Voraussetzungen	Sie können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, wenn • Sie eine Behinderung haben oder • Sie von einer Behinderung bedroht sind und • Sie dadurch wesentlich im täglichen Leben eingeschränkt werden. Sie können Eingliederungshilfe auch für Personen beantragen, die Sie im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung, Vormundschaft, beziehungsweise als Bevollmächtigte oder Sorgeberechtigte vertreten.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie können Eingliederungshilfe bei dem für Sie zuständigen Träger beantragen. • Zuständig für einen Antrag auf **Frühförderung** ist: • Amt für soziale Dienst – Fachdienst Teilhabe, Steuerungsstelle Frühförderung zuständig. • Zuständig für einen Antrag auf **Leistungen in Schulen** der Stadtgemeinde Bremen ist: • Die Senatorin für Kinder und Bildung. Die Beantragung erfolgt bei der jeweiligen Schule. • Zuständig für **alle anderen** Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe ist: • Amt für soziale Dienste – Fachdienst Teilhabe • Die Kontaktdaten der einzelnen Stellen finden Sie unter „Zuständige Stellen“. • Wenn Sie sich nicht sicher sind, wer für Sie zuständig ist, können Sie bei einem beliebigen Träger einen Antrag stellen. Dieser ist dazu verpflichtet, den Antrag an den zuständigen Träger weiterzuleiten. • Dort werden Sie beraten oder Sie können gleich einen formlosen Antrag stellen. • Die zuständige Stelle kann Sie bitten, ein Formular auszufüllen und weitere Unterlagen einzureichen. • Der Träger führt ein Teilhabe-, ein Gesamtplanverfahren oder beide Verfahren durch, um

Modul	Sachverhalt
	Ihren individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen und möglichen weiteren Teilhabeleistungen zu ermitteln. Sie können verlangen, dass am Gesamtplanverfahren eine Person Ihres Vertrauens hinzugezogen wird. • Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben und der Bedarfsermittlung, ob und welche Leistungen Sie erhalten. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob und in welcher Höhe Ihr Einkommen und Vermögen angerechnet wird. • Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer Ihres Antrages hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Träger der Eingliederungshilfe, der Ihnen zur Verfahrensdauer genauere Auskunft geben kann. Die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag gestellt haben, muss aber innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für Ihren Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie Ihren Antrag unverzüglich an die zuständige Stelle weiter. Sie werden über die Weiterleitung informiert. Leitet die Behörde Ihren Antrag nicht weiter, muss sie Ihren Bedarf an Unterstützung so schnell wie möglich feststellen und erbringen. Ist für die Feststellung Ihres Bedarfs ein Gutachten notwendig, muss die Behörde innerhalb von 2 Wochen entscheiden, sobald das Gutachten bei der Behörde vorliegt. Muss die Behörde kein Gutachten einholen, entscheidet sie innerhalb von 3 Wochen, nachdem Ihr Antrag eingegangen ist.
Frist	Konnte die Behörde eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen und sind Ihnen dadurch für eine selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, muss die Behörde Ihnen diese Kosten erstatten, soweit die Leistung notwendig war. Das Gleiche gilt, wenn die Behörde eine Leistung zu Unrecht abgelehnt hat.
weiterführende Informationen	https://www.soziales.bremen.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/bthg-das-bundesteilhabegesetz/das-bedarfsermittlungsinstrument-78575
Hinweise	**BENi**

Modul	Sachverhalt
	Die Ermittlung Ihres Bedarfes erfolgt mit dem Bedarfsermittlungsinstrument BENi Bremen. Nähere Informationen zu BENi Bremen finden Sie auf der Website der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Den Link finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Wo kann ich mehr erfahren?“ - "Das Bedarfsermittlungsinstrument – BENi-Bremen". **Rechtsbehelf:** • Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes • Klage vor dem Sozialgericht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchbescheides • Untätigkeitsklage beim Sozialgericht
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen, Minderjährige mit körperlichen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen beantragen • Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich eingeschränkt oder von einer Behinderung wesentlich bedroht sind, können Unterstützung erhalten • Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen die Lebenssituation von Menschen mit (drohenden) wesentlichen Behinderungen verbessern und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Der Umfang der Leistungen ist abhängig vom individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten. • Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Gruppen eingeteilt: • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Leistungen zur Teilhabe an Bildung • Leistungen zur Sozialen Teilhabe • Die Leistungen bestimmen sich nach dem individuellen Bedarf. • Möglichkeiten zur Beratung bieten die Träger der Eingliederungshilfe und die Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) • Für junge Menschen mit (drohender) Behinderung bis zum 27. Lebensjahr sowie ihre Eltern,

Modul	Sachverhalt
	Personensorge- und Erziehungsberechtigten besteht die Möglichkeit der Beratung durch die Verfahrenslotsin oder den Verfahrenslotsen des örtlichen Jugendamtes. • zuständige Behörden: sachlich und örtlich zuständiger Träger der Eingliederungshilfe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/1.3%20EGH-Antrag%20Erwachsene_barrierefrei.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/1.3%20EGH-Antrag%20Erwachsene_barrierefrei.157964.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/1.5%20Anlage%20Einkommen%20und%20Verm%C3%B6gen%2C%20Antrag%20EGH_barrierefrei.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/1.5%20Anlage%20Einkommen%20und%20Verm%C3%B6gen%2C%20Antrag%20EGH_barrierefrei.135846.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Antrag%20Kosten%C3%BCbernahme%20Internat%20H%C3%B6r-Sehsch%C3%A4dig.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Antrag%20Kosten%C3%BCbernahme%20Internat%20H%C3%B6r-Sehsch%C3%A4dig.268862.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Merkblatt%20Internate%20-%20H%C3%B6r-Sehsch%C3%A4digung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Merkblatt%20Internate%20-%20H%C3%B6r-Sehsch%C3%A4digung.268865.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/1.1%20EGH-Antrag%20Minderj%C3%A4hrige_barrierefrei.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/1.1%20EGH-Antrag%20Minderj%C3%A4hrige_barrierefrei.157967.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/1.2%20Ausf%C3%BCllhilfe%20EGH-Antrag%20Minderj%C3%A4hrige_barrierefrei.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5

Modul	Sachverhalt
	/1.2%20Ausf%C3%BCllhilfe%20EGH-Antrag%20Minderj%C3%A4hrige_barrierefrei.135857.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/2023%2003%2001%20Ausf%C3%BCllhilfe%20Antragsbogen%20EGH%20Erwachsene%20-%20Endfassung.284279.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/2023%2003%2001%20Ausf%C3%BCllhilfe%20Antragsbogen%20EGH%20Erwachsene%20-%20Endfassung.284281.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen